

---

**8189/J XXV. GP**

---

Eingelangt am 17.02.2016

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten **Rudolf Plessl** und GenossInnen

an die **Bundesministerin für Inneres**

betreffend *Entwicklung bei internationalen Rückführungsabkommen*

In der aktuellen medialen Debatte zum Thema Zuwanderung, Flucht und Asyl werden noch immer unterschiedliche Begriffe - absichtlich und von politischen VerantwortungsträgerInnen - weiterhin in „einen Topf“ geworfen. Erfreulich ist nur, dass inzwischen auch dem Thema „Rückführungen“ etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Da Rückführungsabkommen essentiell für eine funktionierende Steuerung der Zuwanderungspolitik in Österreich und Europa sind, muss das Thema mehr Beachtung finden. Alle bedarfsorientierten Adaptionen in nationalen Zuwanderungsgesetzen sind letztendlich zum Scheitern verurteilt, wenn nicht auf die Möglichkeit zur Rückführung von abschlägig beschiedenen ZuwanderungswerberInnen in ihre jeweiligen Heimatländer - durch entsprechende bilaterale oder europäische Abkommen - geachtet wird.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

### **Anfrage:**

1. Mit welchen Staaten hat die Republik Österreich bzw. die Europäische Union seit der letzten Anfrage vom 20. November 2014 neue Rückführungsabkommen geschlossen bzw. Übereinkommensklärungen für die Rückführung unterzeichnet? *(Bitte nach Datum des In-Kraft-Tretens sowie nach bilateralen Abkommen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auflisten.)*

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

2. Mit welchen Staaten wurden und werden derzeit vom BMI Verhandlungen zum Abschluss bilateraler Abkommen zur Rückführung (inkl. Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) geführt oder demnächst aufgenommen?
3. Mit welchen (neuen) Staaten wurden und werden derzeit von der EU-Kommission auf Basis europäischer Abkommen Verhandlungen zum Abschluss bilateraler Abkommen zur Rückführung (inkl. Umsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen) geführt oder demnächst aufgenommen?
4. Wie ist der aktuelle Stand des europäischen „*Pilotprojekts zu einer effektiven Rückkehrpolitik*“ und wie stellt sich der aktuelle Stand der Gespräche und Verhandlungen auf europäischer Ebene dar?
5. Wie ist der aktuelle Stand im Bereich der „*Mobilitätspartnerschaften*“ - Wurde bereits eine ressortübergreifende Einigung betreffend Teilnahme zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEI) erzielt?
  - a) Wenn ja, welche Einigung wurde erzielt und welche Maßnahmen sind geplant?
  - b) Wenn nein, wo liegen die Hauptprobleme?
6. Welche Maßnahmen wurden seit meiner letzten Anfrage ergriffen, um bekannte Probleme im Bereich der Rückführung (inkl. Umsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen) wie z.B.: die Erlangung/ Ausstellung von Heimreisezertifikaten, Kontaktpflege (unbeantwortete Anfragen) zu bewältigen und welche etwaigen neuen Probleme haben sich seither ergeben?
7. Welche zusätzlichen Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden aus den EMN-Treffen der Return Expert Group bisher gewonnen, abgeleitet und zur künftigen Anwendung in Österreich vorbereitet?